E I N L A D U N G

zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Mittwoch, 28. Juni 2023, 19:30 Uhr in der Turnhalle

Traktanden

1. Begrüssung

2. Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2022

4. Rechnung 2022
   4.1 Erfolgsrechnung
   4.2 Nachtragskredite
   4.3 Investitionsrechnung
   4.4 Bilanz
   4.5 Verwendung des Ergebnisses
   4.6 Revisionsbericht

5. Genehmigung Fusionsabklärungsvertrag

6. Neue Technische Betriebe HOeK (Werkhöfe und Hauswarte) – Gründung einer öffentlich - rechtlichen Anstalt als eigenständiges Gemeindeunternehmen

7. Informationen

8. Verschiedenes

Zu den vorliegenden Geschäften der Traktanden 3 bis 6 liegen die detailliert umfassenden Unterlagen bis zum Versammlungstag zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeversammlung zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Oekingen aufgeschaltet. Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Gemeinderat Oekingen

Bericht und Anträge des Gemeinderates

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2023

Das vom Gemeinderat genehmigte Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2022 liegt zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Das Protokoll ist auf der Homepage von Oekingen unter www.oekingen.ch aufgeschaltet.

Der Gemeinderat bittet die Versammlung um Kenntnisnahme des Protokolls.

4. Rechnung 2022 – Gemeinde Oekingen

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'075'112.78 aus, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 77'644.00. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Dieses erhöht sich von Fr. 998'825.39 auf Fr. 2'557362.26. Das Eigenkapital beinhaltet nebst dem Ertragsüberschuss auch die Überführung des Eigenkapitals der ehemaligen Bürgergemeinde. Der hohe Ertragsüberschuss muss man kritisch betrachten. Dieser ist hauptsächlich dank der Neubewertung des Finanzvermögens der Bürgergemeinde sowie der Auflösung der Neubewertungsreserve zustande gekommen. Im Zuge der Übernahme des Finanzvermögens der Bürgergemeinde musste eine Neubewertung des übernommenen Finanzvermögens vorgenommen werden. Das Finanzvermögen musste dadurch um insgesamt Fr. 1'073'820.00 aufgewertet und erfolgswirksam verbucht werden. Die Neubewertungsreserve ist bei Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 im Jahr 2016 durch die Neubewertung des Finanz- und teilweise des Verwaltungsvermögen entstanden. Diese Reserve wird seit 2021 über fünf Jahre aufgelöst und bewirkt einen jährlichen Ertrag von Fr. 307'500.00. Hätte diese Marktwertanpassung des Finanzvermögens nicht stattgefunden und gäbe es die Auflösung der Neubewertungsreserve nicht, hätte ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 306'200.00 resultiert. Diese beiden Gegebenheiten verbesserten das Ergebnis daher markant, hatten auf die Liquidität jedoch keinen Einfluss. Dies muss bei der Interpretation des Ergebnisses berücksichtigt werden.

Bei der Allgemeinen Verwaltung ist der Aufwand mit Fr. 401'338.00 um rund Fr. 10'000.00 höher als mit Fr. 391'149.00 budgetiert. Bei der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit fiel der Beitrag an die Regio-Feuerwehr um rund Fr. 9'500.00 (Fr. 51'482.00) höher aus als mit Fr. 42'000.00 budgetiert. Dies aus bekannten Gründen. Die Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben waren rund Fr. 7'350.00 höher als mit Fr. 33'000.00 angenommen. Bei der Bildung konnte das Budget eingehalten werden. Die Entschädigung an die Kreisschule OWO fiel rund Fr. 25'500.00 tiefer aus. Für die Kreisschule HOEK mussten jedoch Fr. 10'000.00 mehr bezahlt werden. An den gymnasialen Unterricht musste weniger bezahlt werden, und zwar rund Fr. 33'294.00 (Budget Fr. 45'000.00), dies aufgrund der geänderten Kinderzahlen. Bei der Gesundheit fiel der Beitrag an den Lastenausgleich Pflegekosten um rund Fr. 15'360.00 höher aus als budgetiert (Fr. 117'000.00). Die Beiträge an den Kanton bezüglich Ergänzungsleistungen AHV fielen um Fr. 11'200.00 tiefer aus als im Budget (Fr. 283'800.00). Die Ausgaben bei der gesetzlichen Sozialhilfe von Fr. 252'109.00 sind tiefer als budgetiert (Fr. 309'680.00). Der Beitrag an die Sozialaministration fiel jedoch um rund Fr. 17'600.00 höher aus (Fr. 98'100.00). Die Ausgaben beim Verkehr fielen um rund Fr. 31'600.00 tiefer aus als budgetiert (Fr. 152'857.00). Die Ausgaben in der Forstwirtschaft, insbesondere beim Unterhalt Wald, waren mit Fr. 15'000.00 tiefer als im Budget (Fr. 31'000.00).

Die Gemeindesteuern der natürlichen Personen, der juristischen Personen (inklusive Vorjahre) sind mit Fr. 2'362'877.00 um rund Fr. 47'720.00 tiefer ausgefallen als im Voranschlag. Bei den Sondersteuern fiel das Ergebnis erfreulich aus. Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 161'950.00 gegenüber dem Budget mit Fr. 103'000.00. Die Wertberichtigungen und die tatsächlichen Forderungsverluste Steuern sind mit Fr. 21'410.00 höher als im Voranschlag (Fr. 7'000.00). Die Neubewertungsreserve wird bis 2025 aufgelöst sein.

Spezialfinanzierungen

Rechnung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'841.50 ab. Das Eigenkapital verringert sich somit auf Fr. 57'873.58.

Rechnung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 32'007.70 ab. Das Eigenkapital erhöht sich somit auf Fr. 314'523.02.

Rechnung Abfallbeseitigung
Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'040.25 ab. Das Eigenkapital erhöht sich somit auf Fr. 57'312.15.

Investitionen
Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens betragen total Fr. 52'592.65.

Abschreibungen
Die planmässigen Abschreibungen betragen total Fr. 152'300.00

Fremdfinanzierung
Die langfristigen Schulden belaufen sich auf Fr. 2'100'000.00

Finanzierungsüberschuss
Es resultiert ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 935'619.93. Dieser ist auf die Sondereffekten zurückzuführen.

Kennzahlen
Das Nettovermögen je Einwohner beträgt Fr. 3'973.00

4.1. Erfolgsrechnung

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	3'653'006.78
	Gesamtertrag	Fr.	4'728'119.56
	Ertragsüberschuss	**Fr.**	**1'075'112.78**

Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

zusätzliche Abschreibungen	Fr.	00.00
Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	00.00
Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	00.00
Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	1'075'112.78

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr	6'841.50
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	32'007.70
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	6'040.25

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallbeseitigung werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung	Fr.	57'873.58
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	314'523.02
Abfallbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	57'312.15

4.2. Nachtragskredite
Es gibt keine Nachtragskredite, die durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

4.3. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	90'681.75
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	38'089.10
Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**52'592.65**

4.4. Bilanz

Bilanzsumme	Fr.	7'337'856.79
Durch den Ertragsüberschuss und die Fusion mit der Bürgergemeinde erhöht sich das Eigenkapital auf	Fr.	2'557'362.26

4.5. Verwendung des Ergebnisses
Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'075'112.78 wird dem Eigenkapital zugewisen. Durch den Ertragsüberschuss und die Fusion mit der Bürgergemeinde erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 2'557'362.26.

4.6. Revisorenbericht
Die externe Revisionsstelle PKO Treuhand GmbH hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese vorbehaltslos zu genehmigen.

Antrag
Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Oekingen mit der Erfolgsrechnung, den Nachtragskrediten, der Investitionsrechnung, der Bilanz, die Verwendung des Ergebnisses sowie dem Revisorenbericht zu genehmigen.

5. Genehmigung Fusionsabklärungsvertrag

Ausgangslage
Die Machbarkeitsstudie «Vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten bis hin zu einer möglichen Fusion» hat klar aufgezeigt, dass es sich lohnt zu prüfen, wie und in welchen Bereichen eine vertiefte Zusammenarbeit möglich und sinnvoll ist bzw. wie ein möglicher Fusionsprozess aussehen könnte. Die Gemeinderäte der drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten haben einstimmig eine Absichtserklärung genehmigt und unterzeichnet, die einen Fusionsprüfungsauftrag in Auftrag geben soll. Diese Absichtserklärungen haben das Projekt «Fusionsabklärungsauftrag» nun forciert und es wurden ungeachtet einer möglichen Fusion bereits die in der Machbarkeitsstudie aufgezeigten Schlüsselprojekte wie die gemeinsame Schulraumplanung, einen gemeinsamen Technischen Betrieb, eine gemeinsame Verwaltungs-IT sowie der gemeinsame Verwaltungsstandort (Baloise-Bank-Gebäude) vorangetrieben.

Fusionsabklärungsauftrag und Kostenbewilligung
Die drei Gemeinderäte haben sich dazu entschieden, den Fusionsabklärungsauftrag durch diejenige Unternehmung (Pumag Consulting AG, Bern) ausführen zu lassen, die bereits die Machbarkeitsstudie erstellt hat. Mit diesem Entscheid können sehr viele Synergien im Fusionsabklärungsprozess erzielt werden. Anhand einer Offerte wurden die notwendigen Prozesse beschrieben und in einem Fusionsabklärungsvertrag festgehalten. Es geht nun darum, dass die Gemeindeversammlungen der drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten nicht zur Fusion, sondern über den Fusionsabklärungsvertrag abstimmen können. Die Kosten für diesen Fusionsabklärungsprozess belaufen sich auf **gesamthaft Fr. 60'000.00 (exkl. MwSt.).** Die beiden Gemeinderäte Oekingen und Kriegstetten haben in ihrer Kompetenz den notwendigen Gemeindebeitrag von Fr. 20'000.00 (exkl. MwSt.) bereits bewilligt und in das Budget 2023 aufgenommen. Der Gemeinderat Halten hat dem Kredit vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ebenfalls zugestimmt.

Inhalt der Fusionsabklärung
Vorgesehen ist eine gemeindeübergreifende Projektorganisation (Projektrat mit je zwei Gemeindevertretungen), die den Fusionsabklärungsauftrag führt und begleitet. Parallel dazu laufen verschiedene Teilprojekte wie Schulraumplanung, Technische Betriebe, IT, Gemeindeverwaltung, die im Gesamtprojekt koordiniert werden müssen. Die Fusionsabklärung wird zeigen, welche Auswirkungen in rechtlicher, politischer und finanzieller Hinsicht mit einer Fusion Halten, Oekingen und Kriegstetten zu erwarten sind. Diese erarbeiteten Informationen dienen anschliessend den drei Gemeinderäten als Grundlage für eine Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten in den drei Gemeinden. Es ist vorgesehen, dass die Resultate im Jahr 2024 vorliegend sind, damit noch im selben Jahr über einen Fusionsantrag abgestimmt werden kann.

Antrag
Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, den Fusionsabklärungsvertrag zwischen den drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten zu genehmigen.

6. Neue Technische Betriebe HOeK (Werkhöfe und Hauswarte) – Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt als eigenständiges Gemeindeunternehmen

Ausgangslage
Bereits seit einigen Jahren, jedoch vor allem im Zuge der Machbarkeitsstudie Fusion HOeK hat sich gezeigt, dass in den Bereichen «Gemeindewerkhöfe» und «Hauswartungen» dringender organisatorischer und personeller Handlungsbedarf besteht. Eine Vielzahl der langjährigen Mitarbeiter ist im Pensionsalter oder steht kurz davor. Diese Situation sowie die letzten Entwicklungen im Bereich der Funktionärsleistungen im Werkhofbereich zeigten, dass in allen drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten eine nachhaltige Zukunftslösung im Bereich der Technischen Dienste geschaffen werden muss. Mit der Machbarkeitsstudie Fusion HOeK

wurde klar aufgezeigt, dass nur mit einer neuen koordinierten Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden die anstehenden Ressourcen-Einsatzfragen in den drei Gemeindegebieten geklärt und beantwortet werden können.

Konzeptionelle Neu-Lösung
In den vergangenen Monaten haben nun Analysearbeiten gezeigt, welche Arbeiten (IST-Aufnahme) bis anhin durch technische Angestellte (Werkhofmitarbeiter und Hauswarte) der Gemeinden oder durch Gemeindefunktionäre geleistet wurden. Damit die Ziele eines modernen öffentlich-rechtlichen Betriebes im Bereich von technischen Dienstleistungen geschaffen werden kann, bedingt es eine neue Organisationsform, welche sich auf verändernde Leistungssituationen (neue Bedürfnisse im Unterhaltsbereich) einstellen und neue Herausforderungen annehmen kann. Dieser neue Regiebetrieb muss sich mit der Entwicklung der drei Gemeinden sowie neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickeln können. Diese Anforderungen können kaum ein eigener Gemeindewerkhof oder Hauswartstellen erfüllen. Aus diesen und auch wirtschaftlichen Gründen haben sich die drei Gemeinden dafür entschieden, eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (Gemeinde-Unternehmen) zu gründen, welche die neu definierten Leistungsaufträge aus den drei Gemeinden im Auftrag erfüllen. Ein weiterer Gewinn aus dieser Neulösung ist, dass die drei Gemeinden nun genau wissen, welche Leistungen es auf ihrem Gemeindegebiet braucht und welchen Qualitätsstandard man eigentlich wünscht. Sämtliche Dienstleistungen und Zielgrössen wurden neu definiert und bewertet. Somit entsteht zukünftig ein Leistungsbestell- und Leistungserbringungsverhältnis zwischen den drei Gemeinden und der neuen Gemeindeunternehmung.

Rechtliche Organisationsform
Das neue öffentlich-rechtliche Unternehmen wird nach dem Gemeindegesetz des Kantons Solothurn ausgestaltet und gegründet. Obwohl dieses neue Gemeindeunternehmen zukünftig wie ein KMU geführt wird, verbleibt die finale Aufsichtsfunktion bei den Gemeindeversammlungen. Das neue Gemeindeunternehmen hat jährlich mit der Genehmigung der Jahresrechnung Rechenschaft über Kosten und Leistung bei den Gemeindeversammlungen abzulegen. Innerhalb des definierten Leistungsauftrages, welche die drei Gemeinden im Gemeinderat definiert haben, ist das Unternehmen bezüglich der Art der Erbringung der Dienstleistungen zu Gunsten der drei Gemeinden weitgehend frei. Ziel ist, dass die Gemeinden mit der Leistungsbestellung einen Preis entrichten, welcher in der Startphase maximal den bisherigen Kosten entspricht. Damit das Unternehmen gegründet werden kann, benötigt es natürlich auch ein Eigen- bzw. Dotationskapital. Es ist vorgesehen, dass die drei Gemeinden im Zuge der Gründung dieses Unternehmens ein Dotationskapital von je Fr. 50'000.00 bewilligen und in die Gesellschaft einlegen. Die erbrachten Leistungen werden während dem Betriebsjahr via abgerechnete Entgelte von den drei Gemeinden finanziert. Die Gesellschaft kann nur gegründet werden, wenn sämtliche drei Gemeindeversammlungen dem Beschlussentwurf zustimmen.

Personelles / Leistungen Dritter
Sämtliche aktuell in den drei Gemeinden tätigen Angestellten im Werkhof- und Hauswartbereich werden in die neue Gesellschaft mit einem besoldungstechnischen Besitzstand überführt. Das Personal wird auch weiterhin öffentlich-rechtlich angestellt und wird nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Oekingen entschädigt. Bisherige Leistungen, welche durch Drittfirmen mit Leistungsverträgen erbracht wurden, werden 1 : 1 übernommen. Ebenso werden Leistungen von Dorfvereinen (bspw. HSV im Bachunterhalt) auch in Zukunft beansprucht. Im Bachunterhalt kann man sich sogar einen Leistungsausbau für den HSV vorstellen.

Infrastrukturen und Mobilien
Es ist geplant, dass die neue Werkhofunternehmung die bestehenden Werkhof-Liegenschaften in den drei Gemeinden Oekingen (Stützpunkt), Halten und Kriegstetten (Lagerstätten) von den drei Gemeinden mietet. Somit kann gewährleistet werden, dass man in Zukunft flexibel genug ist, welchen optimalen Standort man auswählen kann. Sämtliche Fahrzeuge und Gerätschaften werden anhand eines Überführungsinventars nach Zeitwert bewertet und als Sacheinlage bzw. als amortisierbares Darlehen von der Werkhofgesellschaft übernommen. Somit kann garantiert werden, dass alle bisherigen Werte bestehen bleiben und die Gemeinden den aktuellen Wert zurückerstattet erhalten.

Finanzielles
Die kumulierten Aufwendungen im Werkhof- und Hauswartbereich (gemäss den neu definierten Leistungsprodukten) der drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten betragen gerundet rund 1.2 Mio. Franken pro Jahr. Diese Umsatzgrösse zeigt, dass die drei Gemeinden gemäss den aktuellen Kostenbereichen eine doch stattliche Umsatzgrösse zu verzeichnen hatten. Diese Leistungen wurden mit dem bestehenden Personal sowie Leistungen Dritter erzeugt. Das Business-Modell wurde so ausgestaltet, dass mit der neuen Werkhofunternehmung diese Umsatzgrösse unter keinen Umständen überschritten wird. Die aktuelle Leistungsbestellung der drei Gemeinden bestätigt dieses Ziel. Ein mittel- und längerfristiges Ziel ist, dass die Werkhofunternehmung die Leistungsstandards (Qualität) steigern und die Kosten effizienter gestalten kann.

Warum ein eigenständiges Unternehmen?
Ein eigenständiges Unternehmen zu gründen, dass die Gemeindeaufgaben im Werkhof- und Hauswartbereich übernimmt, macht aus den nachfolgenden Gründen Sinn:

- Die Gemeinden definieren und bestellen zukünftig Leistungen, die sie bei einem fachlichen Betrieb ausführen lassen können.
- Die Werkhof- und Hauswartbereiche werden generell in den Gemeinden organisatorisch und strukturell vernachlässigt. Das Personal ist auf sich allein gestellt und ist kaum in die Gemeindestrukturen effektiv integriert.
- Kaum jemand von den Behörden weiss, welche Leistungen einerseits erbracht und andererseits von der Gemeinde überhaupt bestellt bzw. gewünscht wird.
- Die drei Gemeinden erhalten die Möglichkeit, den qualitativen und quantitativen Entwicklungsprozess im Technischen Bereich (Werkhof und Hauswarte) nach den «politischen» Zielsetzungen zu steuern.
- Der neue Technische Betrieb mit einem Jahresumsatz von rund 1.2 Mio. Franken kann wie ein kleines KMU als Regiebetrieb geführt werden.
- Das zukünftige Personal des Technischen Betriebes ist in einer modernen Organisation eingebettet und kann adäquat geführt werden. Dies ist einer der wichtigsten Gründe für eine Verselbständigung der Technischen Betriebe.
- Die Technischen Betriebe HOeK finanzieren ihre Entwicklungsbedürfnisse (Gerätschaften, Fahrzeuge) zukünftig selbst. Die Gemeinden müssen keine neuen Fahrzeuge/Gerätschaften mehr bewilligen.
- Die Technischen Betriebe HOeK können zukünftig auch anderweitige und gesuchte Dienstleistungen aus der Bevölkerung gegen Entschädigung erbringen.
- Die drei Gemeinden haben zukünftig mit dem Technischen Betrieb HOeK eine ständige Ansprechsbreitschaft für die Gemeinde und die Bürgerinnen und Bürger.
- Die Aufgabe und der Betrieb kann sich nach den zukünftigen Bedürfnissen der Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten entwickeln. Dies wäre mit einer in die Gemeinde integrierten Lösung nicht oder kaum möglich.

Antrag
Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag:

- Der Gründung einer gemeindeübergreifenden öffentlich-rechtlichen Anstalt (Gemeindeunternehmen) nach Kantonalem Gemeindegesetz sei zuzustimmen.

- Dem Betriebsreglement sowie den Statuten für das neue Gemeindeunternehmen «Technische Betriebe HOeK» sei zuzustimmen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

- Der Sacheinlage (Fahrzeuge und Gerätschaften) sei in Form eines amortisierbaren Darlehens von Fr. 127’000 (Halten: Fr. 20'000; Oekingen: Fr. 59'000; Kriegstetten: Fr. 48'000) zuzustimmen. Ebenso sei eine Dotationskapitaleinlage pro Gemeinde von Fr. 50'000 (gesamthaft Fr. 150'000) zu bewilligen.

- Die Eröffnungsbilanz des neuen Gemeindeunternehmens «Technische Betriebe HOeK» sei zu genehmigen.

- Der Gemeinderat Oekingen sei mit dem Vollzug zu betrauen.